

Eichstätter Universitätsstiftung

Richtlinien für Antragsteller

Stand: 01. September 2020

Anträge an die Eichstätter Universitätsstiftung sind wie folgt zu gliedern, sowie vollständig und fristgerecht jeweils zwei Wochen vor der Vorstandssitzung im Referat II/3

abzugeben (Frau Stefanie Sauerbrey, Tel. 08421/93-21379 oder Frau Hilpert, Tel. 08421/93-21113).

Den nächsten Sitzungstermin erfahren Sie auch unter www.ku.de/die-ku/stiftungen-und-foerderer

1. Anschreiben
2. Projekt / Titel
 - 2.1. Beschreibung des Projekts
 - 2.2. Bezug zum Stiftungszweck
 - 2.3. Zeitraum
 - 2.4. Finanzierungsplan (Kostenaufstellung, Nennung weiterer Geldgeber und Anträge)
 - 2.4.1. Höhe der beantragten Summe
3. bei Stipendien/Projekten: Stellungnahme Betreuer/Doktorvater (wenn kein Betreuer vorhanden Dekan)
4. bei Stipendien: tabellarischer Lebenslauf, Immatrikulationsbescheinigung, Aufstellung finanzielle Mittel

Vergabekriterien

Schwerpunkt ist die Förderung von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs

Förderfähig sind:

1. Kurzzeitstipendium (höchstens 2 Semester), im Besonderen zum Abschluss einer Qualifikationsarbeit
2. Unterstützung von Studierenden bei Reisekosten zu Tagungen/Vorträgen/Exkursionen/Praktika
3. Veranstaltungen die von Studierenden für Studierende durchgeführt werden
4. Reisen/Vorträge von Doktoranden (sofern in keinem Beschäftigungsverhältnis bei der KU)

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

1. Sachausstattungen
2. Druckkosten
3. Überbrückungsfinanzierung von Stellen
4. Dauerfinanzierung von Stellen
5. Langjährige Förderung
6. Kolloquien/Verabschiedungen von Professoren
7. Bewirtungen

Bei allen Förderungen handelt es sich um eine sog. Defizitfinanzierung (außer bei Stipendien)!

Aufgabenstellung gem. Satzung der Eichstätter Universitätsstiftung

§ 2 Stiftungszweck

(1) Art. 2 BayHSchG und Art. 3 Abs. 3 Stiftungsverfassung

- Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Forschung, Lehre und Weiterbildung
- Dienen vornehmlich der Forschung und Lehre und verbinden diese zu einer vorwiegend wissenschaftsbezogenen Ausbildung
- Fördern entsprechend ihrer Aufgabenstellung den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs (s. unten!)
- Dienen dem *weiterbildenden Studium* und entwickeln Veranstaltungen der Weiterbildung
- Fördern insbesondere die europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich und den Austausch
- Berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse ausländischer Studenten
- Fördern die studentische Mobilität
- Die Hochschulen wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben untereinander und mit anderen staatlich geförderten Forschungs- und Bildungseinrichtungen zusammen

(2) Eingeschlossen Förderung Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere:

- durch wissenschaftliche Projekte
- Austauschprogramme
- Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen
- Stipendien
- Pflege universitärer Partnerschaften und sonstiger Außenbeziehungen der Universität